

Private Krankenversicherung als Student mit Vertretungsstelle

Beitrag von „s3g4“ vom 26. Juni 2024 10:29

Zitat von Gudi

Aber ich befinde mich ja noch im Studium. Hier musste ich eine Erklärung unterschreiben, dass ich für die Dauer des Studiums privat versichert bleiben muss und auf die gesetzliche Versicherung verzichte.

Das ist egal für die Krankenversicherung. Wenn du über die Entgeltgröße kommst, dann wirst automatisch über die Sozialversicherung in der GKV versicherungspflichtig.

Zitat von chilipaprika

Solange du den Status Student hast, darfst du nicht deine Versicherungsart wechseln, AUCH wenn du parallel Vollzeit arbeitest.

Dafür brauchst du die Bescheinigung der Uni, dass du fertig bist / exmatrikuliert wurdest.

Nope, wenn die Anstellung überwiegt (was mit 18 Unterrichtsstunden = ca. 29 Verwaltungsstunden ja gegeben ist), dann wird man versicherungspflichtig in der GKV.

Zitat von DAK

Was ist das Werkstudentenprivileg?

Gehen Studierende neben dem Studium einer Beschäftigung als Werkstudent oder Werkstudentin nach, sind sie in der Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung versicherungsfrei, das heißt, weder sie noch der Arbeitgeber zahlen dafür Beiträge. Für dieses sogenannte Werkstudentenprivileg ist entscheidend, dass der größere Teil der Zeit für das Studium genutzt wird. Das bedeutet, dass Werkstudentinnen und Werkstudenten nur maximal 20 Stunden pro Woche arbeiten dürfen. Die Höhe des Einkommens ist dabei egal.